

Bitte um Weiterleitung — Bezirksregierung Düsseldorf

An: reentje.determann@brd.nrw.de

Cc: poststelle@brd.nrw.de

Betreff: Az. 53.01-De / Re: Antwort vom 23.01.2026 — haushaltsrechtliche Folgefrage

Versandt: 23.05.2026

Sehr geehrter Herr Determann,

vielen Dank für Ihre ausführliche juristische Würdigung vom 23.01.2026. Die Linie über § 5 Abs. 2 BImSchG / TEHG-Vorrang, gebundene Entscheidung und Nicht-Anwendbarkeit von § 13 KSG (mit VGH München 22 A 23.40033 als jüngerer Beleg) ist in sich schlüssig — ich akzeptiere sie als ordnungsgemäße Abbildung des geltenden UVP- und Immissionsschutzrechts.

Zum Hintergrund kurz gefasst: Jede Tonne fossiles CO₂, die heute genehmigt emittiert wird, erzeugt nach § 3b KSG sowie VO (EU) 2021/1119 / 2024/1735 eine konkrete, der Anlage zurechenbare CO₂-Entnahme-Verbindlichkeit. Bei 388–500 €/t (PIK) sind das Milliardenbeträge pro Anlage. Diese Verbindlichkeiten werden weder im Bundes- noch in Landeshaushalten ausgewiesen, obwohl §§ 7, 11, 17 LHO und § 249 HGB-analoge Rückstellungspflicht (Atommüll, Pensionen, Renaturierung) das nahelegen würden.

Genau Ihr juristisches Argument macht den Punkt scharf: Wenn TEHG, BImSchG und UVP-Recht den Klimaschutzbelang im Zulassungsverfahren abschließend abdecken, dann lebt die Frage der Bilanzierung der entstehenden Verbindlichkeiten zwangsläufig in einem anderen Rechtsgebiet — Haushaltsrecht und Bilanzierung (BHO/LHO, § 249 HGB analog). Dort ist sie aber bislang nicht angekommen.

Die Bezirksregierung Düsseldorf kennt die in ihrem Bezirk genehmigten emissionsstarken Anlagen einschließlich Größenordnungen. Das Finanzministerium NRW und der Landesrechnungshof NRW haben diesen Datenüberblick nicht aus eigener Anschauung. Dass eine absehbare Verbindlichkeit der genehmigenden Stelle bekannt ist, der für ihre Bilanzierung zuständigen Stelle aber unbekannt bleibt, ist die strukturelle Lastenverschiebung, die das BVerfG im Klimabeschluss (1 BvR 2656/18) als Eingriff in die Freiheitsrechte künftiger Generationen markiert hat — hier nicht durch Gesetz, sondern durch fehlende horizontale Information.

Ich bitte Sie deshalb, meine Eingabe auf dem Dienstweg an das Ministerium der Finanzen NRW und den Landesrechnungshof NRW weiterzuleiten — mit Cc an mich. Ihre haushaltsrechtliche Bewertung erwarte ich von Ihnen ausdrücklich nicht; nur die Weiterleitung an die Stelle, die diese Bewertung treffen kann.

Über eine kurze Bestätigung würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Kechel